

...

Informationen zum Wohnheim

Für auswärtige Schüler*innen besteht die Möglichkeit der Unterbringung in einem Wohnheim.

Voraussetzungen

Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig, wenn einem oder einer Schüler*in an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres/seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel

- die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden beträgt
- oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden liegen.

Ersatzberechtigt sind nur berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler*innen deren Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt.

Umschüler*innen sind nach Art. 10. Abs. 3. des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) vom Kostenersatz ausgenommen. Hier empfiehlt es sich vom Träger der Umschulungsmaßnahme eine Übernahme der Kosten zu beantragen.

Kosten

Bei Erfüllung der Voraussetzungen trägt in der Regel die Landeshauptstadt München die Kosten, abzüglich eines Eigenanteils.

Vorgehensweise

Sollten Sie einen Wohnheimplatz benötigen, dann

- erkundigen Sie sich in einem der aufgelisteten „**Wohnheime München**“ ob eine Unterbringung möglich ist.
- und
- füllen Sie das Formblatt „**Wohnheim Unterbringung**“ aus und senden/faxen/oder mailen Sie dieses mit Angabe des Wohnheimes an die

[Städt. Berufsschule für Industrieelektronik](#)
[Bergsonstraße 109](#)
[81245 München](#)

Schule: **Städt. Berufsschule für Industrieelektronik**

Klasse: _____

Wohnheim: _____

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 7 BaySchFG)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstätte	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab Uhr Dauer für das Zurücklegen des

Wohnort ab Uhr Weges zwischen Wohnung und

München an Uhr Berufsschule

Berufsschule an Uhr Std. Min.

Schulzeit von Uhr bis Uhr

Berufsschule ab Uhr Dauer für das Zurücklegen des

München ab Uhr Weges zwischen Berufsschule

Wohnort an Uhr und Wohnung

Wohnung an Uhr Std. Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung:	Stunden	Minuten
--	---------	---------

Die Richtigkeit der Fahrzeitangaben bestätigt:

Datum

Unterschrift Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Datum

Unterschrift der Sachbearbeitung Schule

Wichtiger Hinweis: Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!
--

*) dem/der Berufsschüler*in kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt

Wichtiger Hinweis: - *Kostenübernahme nur bei Schüler*innen mit Ausbildungsstelle in Bayern.*
- *Bei Umschulung gibts es keinen Anspruch auf Kostenübernahme bei Heimunterbringung.*